

Sitzungsvorlage Nr.: 147/2022

Sitzung am 16.12.2022

Öffentlich

Bearbeiter.: Daniel Bayer

Aktenzeichen: 902.41

Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schroft



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
		D. Bayer	

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	16.12.2022	öffentlich
Gemeinderat	Vorberatung	18.11.2022	öffentlich
Gemeinderat	Kenntnisnahme	11.11.2022	öffentlich
Technischer Ausschuss	Vorberatung	27.10.2022	öffentlich
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Vorberatung	18.10.2022	Nicht öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

Verabschiedung des Haushaltsplans 2023 und der Wirtschaftspläne 2023

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt

- 1. die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 (S. 3/4),**
- 2. die Festsetzungen des Wirtschaftsplans der Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2023 (S. 387) und**
- 3. die Festsetzungen des Wirtschaftsplans der**

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
- Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.
- Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
- Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
- Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 10, 20, 30, 40**

Sachverhalt

In der Sitzung des Gemeinderates am 11.11.2022 wurde der Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2023 durch Herrn Bürgermeister Schroft eingebracht und auf die besonderen Maßnahmen des Jahres näher eingegangen. Am 18.11.2022 hat der Gemeinderat den Haushaltsplan sowie die Wirtschaftspläne 2023 abschließend beraten.

Seit den Beratungen haben sich keine Veränderungen ergeben. Die Endfassung des Haushaltsplans wurde den Gemeinderäten am 05.12.2022 zugestellt.

Die wichtigsten Zahlen des Haushaltsplans sowie der Wirtschaftspläne werden in der Sitzung nochmals erläutert.

Die Fraktionen des Gemeinderates haben anschließend Gelegenheit zur Stellungnahme.

Anlage

1 Haushaltsplan der Stadt Meßstetten für das Haushaltsjahr 2023